

SITZUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES VOM 23. März 2011

B E S C H L Ü S S E

1. Verkauf der GGA-Zollikofen

A) In eigener Kompetenz:

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mit Anpassungen genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 24 gegen 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung (Anwesende Ratsmitglieder 35, Vorsitz stimmt nicht mit):

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage wird genehmigt und gleichzeitig das Reglement über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 11. Dezember 1991 per 31. Dezember 2011 aufgehoben.

C) Zu Handen der Stimmberechtigten mit 25 gegen 8 Stimmen, bei 1 Enthaltung (Anwesende Ratsmitglieder 35, Vorsitz stimmt nicht mit):

1. Per 31. Dezember 2011 entledigt sich die Gemeinde Zollikofen der selbstgewählten Aufgabe des Errichten, Betreiben und Unterhalten einer im Eigentum der Gemeinde Zollikofen stehenden kabelgebundenen Antennen- und Verteilnetzanlage. Die dazugehörenden Kabel und Anlageteile werden entwidmet (Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Zollikofen).
2. Dem Verkauf der Grossgemeinschaftsantennenanlage an die EBL Telecom wird zugestimmt.

2. Unverschlüsseltes digitales Fernsehen in Zollikofen (Postulat Hans Peter Baumann)

1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Hans Peter Baumann betreffend "Unverschlüsseltes digitales Fernsehen in Zollikofen" wird als erledigt abgeschrieben.

3. Stärkung der Kommissionsarbeit (Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende)

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen (Nichteintreten).

4. Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Areal Schäferei ZPP und Wölfl-Heimet"; Antwort

Die Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Areal Schäferei ZPP und Wölfl-Heimet" wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

5. Parlamentarische Eingänge

- 5.1. Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend Platz für Bibliothek, Tagesschule, Ludothek und Musikschule

- 5.2. Interpellation Hans Peter Baumann betreffend Festlegung des Voranschlages und der Steueranlage für das Jahr 2012 unter den Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/ggrmain/politbusiness/>

Rechtsmittelbelehrung

- ⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt werden.
- ⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalter geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Buchstabe a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 1 Buchstabe B** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.
- ⇒ Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **9. Mai 2011** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, öffentlich auf (Büro 205, 2. Stock).

Für Fragen oder bei Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Zollikofen, Donnerstag, 24. März 2011

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN